

Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte - Erfahrungen und rechtliche Schritte?

Beitrag von „Humblebee“ vom 2. März 2025 12:34

Zitat von Seph

"Neue" Lehrwerke sind oft schlicht Facelifts bisheriger Lehrwerke und führen nun echt nicht zur Notwendigkeit völlig neuer Einarbeitung, wie hier suggeriert wird.

Kommt drauf an. Wenn es die Neuauflage eines bereits genutzten Lehrbuchs ist, dann ist natürlich nur sehr wenig bis gar keine Einarbeitung notwendig. Wenn wir allerdings zu einem Lehrbuch eines anderen Verlags wechseln, muss man sich m. E. doch meist erstmal darin "einlesen" und einarbeiten. Und teilweise führen wir in Bildungsgängen auch Lehrwerke komplett neu ein, wenn es bisher für den Bereich überhaupt keine u. E. geeigneten Materialien gab (wie es bspw. derzeit noch für die neu entstandene von mir genannte "BFS dual" in NDS der Fall ist).

Zitat von Seph

Hier hilft es ungemein, im Team verteilt Unterrichtssequenzen vorzubereiten....sofern die Kolleginnen und Kollegen dazu bereit sind, was leider nicht überall gegeben ist.

Und sofern es überhaupt "parallel" arbeitende Lehrkräfte gibt 😊. In recht vielen Bildungsgängen haben wir nur eine Klasse pro Jahrgang, wo dann nur eine Kollegin/ein Kollege ein bestimmtes Lernfeld oder ein allgemeinbildendes Fach unterrichtet.